

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, (sic) Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu einer Tagung in Köln versammelt, weiß sich eins mit allen anständigen und politisch urteilsfähigen Menschen in der rüchhaltigen Verwerfung des an dem Abgeordneten Erzberger begangenen Meuchelmordes. Dieser Mord ist nicht nur ein fluchwürdiges Verbrechen an dem unglücklichen Opfer, er ist auch ein Schlag gegen den inneren Frieden des deutschen Volkes.

Jeder Gewaltakt gegen politische Anschauungen und die Träger politischer Ideen muß in Zeiten besonderer Erregung und Entzweiung Leidenschaften losketten, die verhängnisvoll für unser Vaterland und das Zusammenleben in ihm werden. Was uns not tut, ist Gemeinschaft statt Zwietracht, Duldsamkeit statt Haß, gemeinsame Arbeit statt Kampf.

Wir verurteilen jede die wirtschaftliche Not breitet Volkstreife oder die allgemeine Erregung strapellos auszunutzende Parteiagitatorik; das Verbrechen und seine Folge zeigen uns, wohin wir damit kommen und wie in einer geladenen Atmosphäre unbedachte Kundgebungen unheilvolle Kräfte auslösen können. Es muß eine Warnung an alle politischen Gruppen sein, bei der Verechtung ihrer Anschauungen in den Zielen und in den Mitteln sich jeden Augenblick der vollen Verantwortung bewußt zu sein.

Die Lage des deutschen Volkes ist furchtbar. Zuviel ist ihm in den letzten Jahren an Demütigungen, an Druck und Belastung zugemutet worden. Eine dumpfende gährende Stimmung ist geschaffen, die unser Gemeinschaftsleben zu zerschellen und ver-

giffen droht und nach willkürlichen Entladungen strebt. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß sich in Deutschland Staatsmänner halten können, die gewillt sind, der wirklichen Lage des deutschen Volkes Rechnung zu tragen, wenn nicht der auf uns lastende Druck von außen sich vermindert und Deutschland menschenwürdigere Behandlung erfährt.

Christliche Gewerkschaftler! Wenn es ein ruhiges Zusammenleben geben soll, dürfen wir nicht länger in den eigenen Wunden wühlen. Wir müssen die Vergangenheit ruhen lassen. Wir wollen wahren die Verfassung, und abweisen alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, sie mit Gewalt zu ändern. Wir wollen stehen zu unseren sozialen Errungenschaften und sie uns durch niemand nehmen lassen. Von den bevorstehenden steuerlichen Lasten, die dem deutschen Volke auferlegt werden müssen, werden wir unser Teil übernehmen, verlangen aber eine gerechte Verteilung der Lasten nach Maßgabe der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Das schwere Vergernis, das angesichts der Not unseres Volkes verwilderter wirtschaftlicher Egoismus, schamloser Luxus und Genußsucht bieten, muß mit allen Mitteln beseitigt werden. Der Vorstand fordert Euch auf, im ganzen Lande im Sinne dieser Erklärung mit unermüdblicher Tatkraft und Opferwilligkeit zu wirken und sich allen radikalen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf das Schärfste entgegenzustellen.

Köln, den 30. August 1921.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Bauwesen und Arbeitslosigkeit

Das Elend der Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich. Die amtlich veröffentlichten Zahlen geben auch nicht annähernd ein Bild dieses großen Notstandes, denn es sind dabei viele hunderttausende von Menschen nicht mitgezählt, die von dem heiligen Bureaucratismus als nicht in den Rahmen der Arbeitslosenstatistik und der Unterstützungsberechtigten fallend, abgefertigt worden sind, oder die aus jaskher Scham von einer Unterstützung keinen Gebrauch machen wollen. In Zukunft haben wir leider eine noch größere Arbeitslosigkeit zu erwarten, denn wir müssen mit einer großen Verarmung unseres Volkes und daher mit einer Einschränkung aller notwendigen Bedürfnisse rechnen, die erneut Betriebs Einschränkungen nach sich ziehen wird.

Während auf der einen Seite eine ungeheure Menge Menschen Arbeit sucht, wächst die Wohnungsnot in Stadt und Land ins Ungeheuerliche. Einige statistische Zahlen werden dieses Elend vor Augen führen. In Berlin beträgt die Zahl der Wohnungsuchenden, also derjenigen, die keine eigene Wohnung haben, 120 000. In Dortmund, um nur eine Stadt aus der Industriegegend zu nennen, werden 20 000 Wohnungen gesucht. In Hamburg gibt es 6000 Familien mit sechs und mehr Kindern, die in einer Einzimmerwohnung hausen. In Mannheim wohnen 18 000 Familien in einer Wohnung, bestehend aus nur einem Zimmer und Küche. Aus dieser Wohnungsnot entsteht naturgemäß für Ge-

sundheit und Sittlichkeit, für die seelische Stimmung, wie auch für die Staatsgesinnung der notleidenden Bevölkerung die denkbar größte Gefahr. Dazu kommt noch, daß hunderttausende heiratsfähiger Menschen wegen Wohnungsmangel keinen eigenen Hausstand gründen können.

Es muß bei dieser Gelegenheit erneut betont werden, daß in den deutschen Großstädten die Wohnungsfrage schlechter als in den meisten europäischen Industriestädten gelöst ist. Es kamen z. B. in Brüssel auf das bewohnte Haus 6 Menschen, in Gent 5, in London 8, in Manchester und Birmingham 5, während sich in Berlin 77, in Breslau 52 Menschen in einem Hause zusammenbrängen. Schon vor dem Kriege (am 1. 10. 1910) gab es in Berlin 41 963 Wohnungen mit höchstens einem heizbaren Zimmer, die von 5 bis 13 Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts bewohnt wurden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse haben wir augenblicklich eine genaue Statistik nicht vorliegen, sie würde natürlich nur ein noch schlimmeres Ergebnis zeigen.

Wenn man berücksichtigt, daß, worauf schon so oft hingewiesen worden ist, etwa ein Fünftel der Bevölkerung mehr oder weniger vom Bauwesen abhängt, so ist es rein unverständlich, daß man den Wohnungsbau nicht noch mehr als bisher gesehen, gefördert hat! Es sind von verschiedenen Seiten eine Anzahl so vernünftiger, durchführbarer Vorschläge für die Aufbringung der Mittel gemacht worden, daß es bei der herrschenden Arbeitslosigkeit und mit Rücksicht auf die ungeheuer große Wohnungsnot ein Frevel an unserem Volke ist, wenn die zu-

ständigigen Stellen eine so geringe Entschlußkraft an den Tag legen. Man ist im großen und ganzen über theoretische Erwägungen nicht viel hinausgekommen, indessen hat man bereits einige Milliarden für Erwerbslosenunterstützung ausgegeben. Selbst wenn hier und da bei Aufbringung der finanziellen Mittel ein Fehlgriff gemacht werden sollte, so ist dieses Mißgeschick bei weitem nicht so schlimm, wie die gesundheitlichen, sittlichen und politischen Auswirkungen von Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Mißgung.

Die größte Schwierigkeit beim Wohnungsbau liegt gegenwärtig in der ungeheuren Verteuerung des Bauens und in dem Mangel an Baugeld. Daß die Baukosten auf etwa das Fünffache gegenüber dem Satz der Vorkriegszeit gestiegen sind, ist hauptsächlich durch die gewaltige Preissteigerung der Baustoffe verursacht. Während der Lohnanteil an den gesamten Baukosten vor dem Kriege 40 bis 50 v. H. betrug, stellt er trotz Erhöhung des Stundenlohnes auf das Sieben- bis Neunfache gegenwärtig etwa nur 30 v. H. der Gesamtkosten dar. Es ist deshalb dringend erforderlich, einmal den Baustoffherstellern auf die Finger zu zeigen, ihnen aber auch andererseits durch reichliche Belieferung mit Kohle an die Kalk-, Zement- und Ziegelwerke auf die Beine zu helfen. Schließlich muß auch durch eine entgegenkommendere Frachtpolitik der Bezug der Baustoffe verbilligt werden.

Es wird hier und da eingewendet, daß bei einer etwaigen Bevölkerungsabnahme, die durch größere Sterblichkeit, Geburtenrückgang, Auswanderung, Verlegung von Industrien usw. hervorgerufen werden kann, vielleicht eine Unmenge Wohnungen leer stehen würden. Wäre dann das Unglück wirklich so groß, wenn einmal diejenigen Menschen, die gegenwärtig in Großstädten eng zusammengepackt wohnen müssen, gesünder und bequemer wohnen könnten? Man darf doch neben den gesundheitlichen und politischen Auswirkungen auch das seelische und erzieherische Moment eines gesunden, bequemen, freien Wohnens nicht übersehen: ein vollkommeneres Leben zieht eine geläuterte Auffassung des inneren Lebens nach sich und diese innere Stimmung beeinflusst weiterhin die Staatsgesinnung. Den Weg zu finden, wie die unbemittelten, kinderreichen Familien eine erhöhte Miete für bessere Wohnungen entrichten können, soll dabei der geringste Kummer sein.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist ein Hauptgrund, daß man jetzt der Ausnutzung unserer Wasserkraft noch größeres Interesse als in früheren Jahren zuwendet. Vom Standpunkt der Schaffung produktiver Arbeit und der Kostenreparatur hat gegenwärtig kein Arbeitsgebiet so große Bedeutung wie die Ausnutzung der Wasserkraft und die Anlegung von Wasserkräften. Es ist ein Verdienst des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, wenn die Bestrebungen, die deutsche Wasserwirtschaft in ihrem natürlichen Zusammenhange und ohne hemmende staatliche Zuständigkeitsgrenzen für ganz Deutschland einheitlich zu regeln, festere Formen gewinnt. Hierdurch wird in die üble deutsche Wirtschaftskrisis- und Kleinrentenpolitik eine große Brechlinie eingeschlagen, und die Ausführung solcher großartiger Bauwerke kann nur zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Einheit beitragen. Es ist freilich notwendig, daß an diesen Wasserbauten nicht nur wenige tausend Menschen, wie dies gegenwärtig der Fall ist, beschäftigt werden, sondern damit die günstigen wirtschaftlichen Auswirkungen recht bald voll in Erscheinung treten können, ist es schon erforderlich, daß diese von ausländischen Rohstoffen unabhängige Arbeit von einigen hunderttausend Menschen gefördert wird. Auch wäre das Reich in der Lage, in den staatlichen Reichswerken, wenn notwendig, die nötigen Baumaschinen und Großgeräte herzustellen und an die Unternehmer zu verkaufen. Freilich wird es dabei möglicherweise ohne eine Steuererhöhung, vielleicht auch ohne die Benutzung der roten Presse zunächst nicht abgehen. Die hohen Steuern sind wohl für alle Beteiligten außerordentlich brütend, doch sie haben das eine Gute: sie bringen

die Staatsbürger auf den allein richtigen Gedanken, daß sie mehr als bisher den Staat als ihr eigenes Unternehmen in ungelieblicherem Sinne betrachten. Sobald die Staatsbürger zu dieser Erkenntnis gelangen, werden sie dem Staate die Mittel zur Ausführung solcher produktiven Nationalbauten — wie wir sie nennen wollen — lieber hingeben als für unproduktive Erwerbslosenfürsorge, für Kranken- und Armenunterstützung, für verschleierte Arbeitslosenrente in Form von überflüssigen Beamtenstellen usw. Es ist auch gar nicht einzusehen, daß selbst eine sich etwa erforderlich machende Ausgabe weiteren Papiergeldes für solche produktiven Arbeiten einen weiteren größeren Rückgang der Mark nach sich ziehen wird, denn wenn die Mittelwelt, besonders das Ausland, sieht, in welcher vernünftiger, hoffnungsvoller Weise in dem neuen Deutschland der feste Wille zum Wiederaufbau vorhanden ist, wird unser finanzieller und moralischer Kredit im Auslande eher steigen als fallen, und wir haben dann mehr als sonst die Möglichkeit, notwendige Nahrungsmittel und Rohstoffe hereinzubekommen.

Dem wirtschaftlichen, technischen und politischen Weltbild schöpferischer deutscher Persönlichkeiten ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, daß Deutschland im internationalen Bauwesen eine erste, wenn nicht die erste, Stelle einnahm, eine Tatsache, die hier zu Lande gar nicht so recht beachtet wird. Deutsche Unternehmer haben in fast allen Weltteilen Eisenbahnen, Kanäle, Sägen, Brücken, Tunnel und andere Bauten ausgeführt. Welchen günstigen Einfluß diese Bautätigkeit auf unsere Wirtschafts- und hohe Politik ausgeübt hat, davon legt z. B. die Ausführung der Orientbahnen oder der südamerikanischen Hafenbauten Zeugnis ab; nicht allein, daß dadurch deutsches Ansehen gewaltig gehoben wurde, es setzte mit diesen Bauausführungen zugleich ein Niederbedarf in allen möglichen Bau- und sonstigen Bedarfsartikeln ein. Man denke z. B. an unsere Lieferungen von Baumaterialien, Schienen, Lokomotiven, Eisenkonstruktionen, Elektrizitätsanlagen, Drahtseilbahnen, Zement und außerdem noch tausenderlei Kleintrom. Eine große Anzahl tüchtiger deutscher Techniker, Kaufleute, Facharbeiter fanden dadurch im Ausland eine lohnende und geachtete Tätigkeit. Schließlich ist in den wenig aufgeschlossenen Ländern neben der Tätigkeit der christlichen Missionen nichts Kulturfördernder gewesen, als die mutige Pioniertätigkeit deutscher Techniker und Kaufleute. Es ist deshalb recht erfreulich, zu hören, daß neuerdings wieder angesehene deutsche Bauunternehmungen große Aufträge in Südamerika erhalten haben und auf diese Weise einen wesentlichen Teil zur Wiedergewinnung deutscher Weltmachtstellung beitragen werden.

Deutschland hat den Gegnern wiederholt den Willen kundgetan, sich am Wiederaufbau Frankreichs mit deutschen Arbeitern und deutschem Material zu beteiligen. Die französische Bevölkerung im zerstörten Gebiet, die natürlich sehr gern ihre Wohnstätten, Fabriken und Straßen wieder aufgebaut sehen möchte, hat angedeutet, daß sie diesen deutschen Wiederaufbauplänen nichts entgegenstellen wolle, indes wollen die französischen Unternehmer und besonders die französische Regierung recht wenig von einem solchen gemeinsamen Wiederaufbau wissen. Offenbar hat letztere nicht die Absicht, einen neuen Wiederaufbau der Beziehungen der durch den Krieg zerrissenen Menschheit zu fördern. Für Deutschland würde die wertvolle Beteiligung am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete nicht nur ein Entgelt kommen hinsichtlich Abtragung der Kriegsschuld, sondern auch ein Mittel dazu sein, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit teilweise zu beheben.

Die gesamte Bautätigkeit im Großen beansprucht auf Jahre und Jahrzehnte zugleich auf vielen Wirtschaftsbereichen hundert Arbeitskräfte, daß mit der notwendigen großen Umstellung der Arbeitskräfte bezogen werden kann. Wenn man allerdings die am liebsten verdrängten Puffer über die Arbeitslosen im Baugewerbe betrachtet, so ist merkwürdigerweise die Zahl der in diesem Wirtschaftszweige Arbeitssuchenden zurzeit nicht außerordentlich groß, und sie besitzt überwiegend die ungelertenen Bauarbeiter. Aber die entliche Darstellung ist irreführend, denn sie übersieht, daß eine große Zahl kräftiger, im Baugewerbe ausgebildeter Arbeiter sich im Laufe der letzten Jahre wegen Arbeitsmangel teilweise leichter Beschäftigung zugewendet hat, Beschäftigung für die im Interesse des Abbaues der Erwerbslosen- und Unterhaltungsarbeiten viel nützlicher die vielen tausende arbeitssuchender Kriegsbeschädigter oder erwerbslose Frauen verwendet werden können. Es braucht eigentlich in diesem Zusammenhang nur angezweifelt zu werden, daß, wenn wieder alle Hände fleißig schaffen, auf allen Gebieten eine Produktionssteigerung und durch die volle Ausnutzung der Produktion wiederum eine Hebung der Lebenshaltung der im Land getretenen Massen eintritten wird.

In der Zeit dieser großen Not müssen wir nicht mit allen Mitteln danach trachten, das kommende Leid abzumildern, größerer Arbeitslosigkeit

vorzubeugen, damit die große Menge des Volkes nicht durch Missetat und Verzagtheit sich politisch irre leiten läßt, sondern vielmehr mutig und hoffnungsvoll an das große Werk des Wiederaufbaues geht, denn für unsere darniederliegende Wirtschaft gilt heute mehr denn je der alte Spruch: „Verzagen ist Unkraut, reiß es heraus, nur Mut, nur Hoffnung bauet ein herrliches Haus.“ D. B.

Allgemeines

Neue Staatsmittel zur Förderung des Wohnungsbaues. Der Preussische Landtag hat in seiner letzten Sitzung vor den Ferien beschlossen, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Gesamtbetrag der nach dem Reichsgesetz vom 12. Februar 1921 für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 aufzuwendenden Beträge zur Förderung des Wohnungsbaues noch in diesem Jahre zur Verfügung zu stellen. Danach steht jetzt in Preußen wieder ein Betrag von 550 Millionen Mark bereit, der zur Gewährung von Landesdarlehen für den Bau von Kleinwohnungen nach den bisher gültigen Grundsätzen verwendet werden soll. Mit der Verteilung der Mittel ist inzwischen begonnen worden. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen und den Verhältnissen der einzelnen Regierungsbezirke und größeren Städte Rechnung zu tragen gesucht. Vor allem haben diejenigen Gemeinden Berücksichtigung gefunden, die durch die Lasten der Besatzung oder durch den Zustrom von Flüchtlingen zu leiden haben.

Ein weiterer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist für die landwirtschaftliche Besiedlung zurückgestellt, ein anderer Teil soll einem Eisenbahner-Städterfonds zugeführt werden, um die Durchführung des Bauprogramms der Eisenbahnverwaltung nach Möglichkeit sicherzustellen. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat inzwischen einen Ausführungsplan an die Regierungspräsidenten ergehen lassen, der die Verteilung der Mittel im einzelnen regelt.

Ein Beispiel unerhörten Terror verübt der „Reiß Merkur“ aus Hildesheim. Dort hatten sich vor der Ferienstrafkammer der Zimmerpolier Hermann Hinching, der Schmied Heinrich Behrens, der Zimmermann Alfred Hinching, der Werkzeugmacher August Schwette und die Arbeiter Franz Kühme und Friedrich Müller von Hildesheim wegen Rötigung, Erpressung, Körperverletzung und Bedrohung mit Totschlag zu verantworten. Die beim Bau der Kanalstraße Südhöhe beschäftigten Arbeiter hatten die Entlassung eines christlich organisierten Schlossers gefordert, und als der Schlichtungsausschuß das Ansuchen ablehnte, wurde der christliche Arbeiter schwer mißhandelt und aus der Werkstätte hinausgeworfen. Auf Grund dieses Vorwurfs hatte der Betriebsrat die Entlassung der Hauptbetrüger Hermann Hinching, Schwette und Behrens beschlossen. Es kam dabei zu Demonstrationen, bei denen der Betriebsleiter wurde gezwungen, die Kündigung zurückzunehmen. Ferner wurde durch Anwendung von Gewalt und Drohungen erreicht, daß die durch die Demonstrationen entstandenen Verhältnisse durch das Werk bezahlt wurden. Nach umfangreicher Beweisaufnahme, zu der 36 Zeugen geladen waren, wurden beurteilt: Hermann Hinching zu 9 Monaten, August Schwette zu 5, Heinrich Behrens zu 6, Alfred Hinching zu 3, Franz Kühme und Friedrich Müller zu je einem Monat Gefängnis.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Die gewaltigen Preissteigerungen veranlaßten auch unsere Kollegen, auf der ganzen Linie Forderungen auf Preissteigerungen an die Unternehmer zu stellen. Im Bezirkslohnamt Halle waren die im Laie vorgesehenen zwei Monate verstrichen. Bei den bezüglichen Verhandlungen einigte man sich, das Bezirkslohnamt gemeinschaftlich anzurufen. Dieses entschied in einer Sitzung vom 9. August, daß für alle Lohngebiete ab folgender Lohnwöch (12. 8.) eine Lohnerhöhung von 70 Pfg. pro Stunde eintreten solle.

Die Unternehmer lehnten diesen Spruch ab. Darauf trat unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats vom Reichsarbeitsministerium Dr. Caspar das Bezirkslohnamt nochmals zusammen. Es blieb aber bei dem alten Ergebnis. Die Unternehmer stimmten nun in einer folgenden Generalversammlung zwar zu, stellten aber eine Anzahl Bedingungen.

So war es durch das ablehnende und verzögernde Verhalten der Arbeitgeber bereits an einzelnen Stellen zur Arbeitseinstellung gekommen, worauf von der Arbeitgeberverbands Halle verlangte, daß erst überall die Arbeit wieder aufgenommen werden müsse, bevor der Lohn überhaupt gezahlt würde. In Heiligenstadt haben unsere Kollegen sich halten lassen; als aber die Arbeitgeber erklärten, daß erst in den Streitorten die Arbeit aufgenommen sein müsse, bevor sie Lohn zahlten, rief auch dort den Kollegen der Geduldsfaden und sie legten geschlossen, bis auf eine Firma, wo der erhöhte Lohn schon ausbezahlt wurde, die Arbeit nieder. Nach zweitägigem Streik erklärten dann die örtlichen Arbeitgeber, den Lohn, bis sie weitere Anweisung von Halle hätten, zahlen zu wollen. Am 25. August verhandelten dann die Bezirksvorstände erneut, und nachdem die in Frage kommenden Arbeitgeber erklärt hatten, sie wollten für Aufhebung der Streiks eintreten, zogen die Arbeitgeber das Anzeigungsverbot zurück. Der Lohn in Heiligenstadt beträgt jetzt 5,45 M.

Am 11. August verhandelten wir in Braunschweig und erzielten für die größeren und industriellen Orte eine Lohnerhöhung sofort von 1 M, ab 1. September wieder 30 Pfg., insgesamt also 1,30 M; für die kleineren

Orte mit ländlichem Charakter sofort 0,80 M, ab 1. September 30 Pfg., insgesamt 1,10 M.

Nachdem am 10. und 11. August in Hannover für den Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband erfolglos verhandelt war, wurde am 13. August erneut verhandelt mit dem Ergebnis, daß ähnlich wie in Braunschweig, in zwei Staffeln eine Lohnerhöhung von 80 Pfg. bis 1,35 M erzielt wurde.

Im Minden-Bipperbeiz wurden ebenfalls in zwei Staffeln am 12. August Lohnerhöhungen von 0,80 bis 1,20 M erzielt. Hier zeigte sich eine eigentümliche Politik. Der Bezirksvorstand bewilligte für größere Orte, wie Bielefeld und Herford, ohne weiteres höhere Sätze, dagegen sträubte er sich bei den Landorten, anscheinend um die dort vorhandenen Bauhandwerker in die Städte zu ziehen. Die Unternehmer aus den Landorten erklärten diese Gefahr nicht.

Unsere Kollegen in Göttingen und Spengere waren daher mit dem Ergebnis, wonach sie 60 Pfg. bekommen sollten, nicht zufrieden. Wir verhandelten dann nochmals örtlich und erzielten, daß ab 1. September eine weitere Lohnerhöhung von 1 M, insgesamt 1,60 M, bewilligt wurden.

In den Bezirken Minden-Bippe und dem Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband mußten wir eine Vergrößerung der Spanne zwischen Gesellen und Arbeiterlohn in den Kauf nehmen. Die Differenz, die bisher nur 10 Pfg. betrug, wurde auf 30 Pfg. vergrößert. Stein- und Mästelträger erhalten aber mindestens Gesellenlohn, in Hannover zum Teil mit Zuschlägen bis zu 1 M und darüber hinaus.

In Dinglestadt erreichten unsere Kollegen an einem Fabrikneubau 1,15 M, bei den örtlichen Unternehmern 1 M Zulage.

Für das Gebiet Borbia-Beinefelde wurden 0,80 M erzielt.

Welche Summe praktischer Gewerkschaftsarbeit in vorstehenden Ergebnissen enthalten ist, wird leider immer noch von einer Anzahl unserer Kollegen nicht genügend gewürdigt. Darum müssen wir den Kollegen immer wieder zurufen, baut den Verband aus, werbet neue Mitglieder, stärkt die Kassen, nur dann sind wir in der Lage, die Forderungen in etwa abzumehren.

Duderstadt. Bei unserer letzten Lohnvereinbarung war verabredet, daß vor dem 1. September neue Verhandlungen stattfinden sollten. Das war am 29. August der Fall. Unsere Forderung lautete auf 1 M Lohnerhöhung. Nach langen, schwierigen Verhandlungen gelang es uns, sofort 55 Pfg. = 5,55 M und ab 1. Oktober 5,80 M zu erreichen. Erstaunend wirkte die Tatsache, daß in den naheliegenden Städten wie Einbeck, Nordheim, Garzburg und Osterode kein höherer Lohn als 5,50 M bis zum 15. Oktober besteht. Demnach ist der Erfolg zufriedenstellend, zumal wir vor vier Wochen schon 50 Pfg. erreicht hatten.

Bernterode (Kr. Heiligenstadt). Hier erhielten wir auch dieselbe Erhöhung, wie in Heiligenstadt, d. h. 70 Pfg. Auf dem gleichen Wege hat unser Verband wirkliche Gewerkschaftsarbeit geleistet, wie sie sonst kaum geleistet ist. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, auch den echten Gewerkschaftsgeist zu fördern. Auch muß mehr auf die Schmarbelsarbeiter geachtet werden. Es sind immer noch solche Brüder vorhanden, die uns die Verhandlungen sehr erschweren.

Bezirk Karlsruhe

Württemberg. Am 9. August stellten die Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam bei den beiden Vertragskontrahenten der Arbeitgeber den Antrag auf Erhöhung der Löhne oder Gewährung einer Preissteigerung. Gefordert wurde eine Erhöhung um 2,50 M die Stunde für alle Arbeiter des Baugewerbes. Lange Zeit blieb es still im Arbeitgeberlager und es schien, als wollten die Arbeitgeber diese Forderung nicht machen. Infolgedessen stellte der Zimmererverband ein Ultimatum, mitzuteilen, ob die Arbeitgeber alsbald mit uns in Verhandlungen treten wollten. Daraufhin fanden am Dienstag, den 23. August, Verhandlungen statt, die allerdings ergebnislos verliefen, weil die Arbeitgeber auf unsere Forderungen nicht einmal ein Angebot machten. In Nebenverhandlungen, die bereits an Berührungspunkten waren, waren die Arbeitgeber bei dieser Verhandlung wahre Meister. Wir mußten nur das Lohnamt anrufen. Dieses sollte ursprünglich am Donnerstag, den 25., zusammentreten, mußte aber noch einmal verschoben werden, da die Beisitzer der Arbeitgeber nicht beizubringen waren. Am 27. nun sollte endlich Ernst gemacht werden, da die Ursache bei den Bauarbeitern allmählich allgemein wurde und nur noch wenig bis zum Streik fehlte.

Die Verhandlungen vor dem Lohnamt waren wohl die hartnäckigsten seit jüngster Zeit. Schon die Einleitung des unparteiischen ließ darauf schließen, daß nicht allzuviel zu erwarten sei. Es läge allerdings im Interesse eines friedlichen Zusammenarbeitens, wenn solche Auseinandersetzungen von einer Person, die doch eine Einigung versuchen sollte, unterbreiten würden. Die Verhandlungen vor dem Lohnamt dauerten über 6 Stunden. Das Angebot der Arbeitgeber lautete auf eine Erhöhung für Arbeiter von 18-20 Jahren um 20 Pfg., für Facharbeiter von 20-25 Jahren um 40 Pfg. und über 25 Jahre um 60 Pfg., für Hilfsarbeiter von 20-25 Jahren um 30 Pfg. und über 25 Jahre um 40 Pfg. die Stunde. Daß dieser Vorschlag nicht diskutabel für uns war, ist eine Selbstverständlichkeit. Nach längerem Drängen der Arbeitgeber mußten auch wir unsere Forderungen reduzieren und taten dies auf 1,50 M. Nun sollte unseres Erachtens eine Einigung alsbald möglich werden, doch mit des Schicksals Wille ist kein ewiger Bund zu schließen, und das Unglück schreiet schnell. Der unparteiische Vorsitzende fällt einen Schiedsspruch, der nur 10 Pfg. höher war als das Angebot der Unternehmer, abgesehen von kleinen Abweichungen. Es schien nach dem Stand dieser Lage, daß sich die Bauarbeiter ihr Recht erkämpfen müßten. Den Unternehmern war ein Kampf aber nicht angenehm, und so boten sie die Hand zu einer Einigung. Nach unendlichem Hin und Her konnte folgende

Ergebnis erzielt werden: Für alle Bauarbeiter (gelernte und ungelernete) über 20 Jahre wird eine Zulage von einer Mark pro Stunde, für Weibchen im ersten und zweiten Lebensjahr 60 Pf. und für jugendliche Arbeiter von 18-20 Jahren 50 Pf. rückwirkend vom 15. August gewährt. Die Ermäßigung gilt bis 30. September. Die Arbeitnehmer stimmten nicht zu, da unsere Wünsche, die nur das für den Lebensunterhalt Notwendigste darstellten, bei weitem nicht erfüllt wurden. Nun sollen die Bauarbeiter selber entscheiden. Wenn auch ein Streit ein zweischneidiges Schwert ist, mit dem Lebensinteressen der Bauarbeiter darf nicht gespielt werden. Kann ein Streit für diesmal vermieden werden, dann für die Zukunft kaum mehr, es sei denn, daß die Arbeitgeber die Not der Bauarbeiter würdigen.

Auch die Zulagen für auswärtige Arbeiter wurden einer Korrektur unterzogen. Bei täglicher Rückfahrt wird eine Entschädigung in Höhe des Zweieinhalbfachen eines Stundenlohnes gewährt. Ist tägliche Rückfahrt nicht möglich, so erhalten Beschäftigte das Zweieinhalbfache, Ständige das Zweifache des Stundenlohnes als Entschädigung.

Für uns wirft sich nun die Frage auf: Kann es so für die Zukunft weitergehen, sollen die Bauarbeiter immer nur allein die Last tragen sein? Kann nicht einmal durch Kampf etwas anderes erreicht werden? Bedenken wir, ein Kampf hat nur Erfolg, wenn Einigkeit, Geschlossenheit und überlegene Ruhe, gepaart mit starker Streikkraft, den Kollegen den Rücken stärkt. Lernen wir daraus und lassen es uns als heiligste Aufgabe angelegen sein: Stärkung des Verbandes nach innen und nach außen! Dann winkt der Erfolg. Auf zur Tat!

Bezirk Köln

Streik in Roermond (Holland)

In Roermond weigern sich die Unternehmer den Tariflohn zu zahlen. Die holländischen Gewerkschaften haben infolgedessen die Unternehmer in Roermond gesperrt. Es ist selbstverständlich, daß kein deutscher Bauer während des Streiks in Roermond arbeiten darf, ist Zuzug strengstens fernzuhalten.

Bezirk Saarbrücken

Ueber Ursachen, Verlauf und Ende des Lohnkampfes der Bauarbeiter im Saargebiet sei folgendes berichtet: Die letzte Regelung der Löhne im Baugewerbe des Saargebietes erfolgte ab 1. Januar 1921. Freigestrichen haben wir dann anfangs des Monats März d. J. dem Arbeitgeberverband Anträge auf Neuregelung der Löhne unterbreitet. Unter dem 13. Mai 1921 ließen wir dann dem Arbeitgeberverband im Auftrag unserer Mitglieder folgende Forderungen auf weitere Lohnsteigerung zu gehen: Die Löhne der gelernten Arbeiter und die der Bauhilfs- und Erbarbeiter über 20 Jahre, sind um 2 Mk pro Stunde zu erhöhen. Auch für jugendliche Hilfsarbeiter haben wir nach den im Vertrag vorgesehenen Klassen entsprechende Lohnsteigerungen beantragt. Auf diese unsere Forderungen wurde uns seitens des Arbeitgeberverbandes nach einigen Tagen mitgeteilt, daß, falls eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten sein sollte, dies nur durch Verlängerung der Arbeitszeit und Ausdehnung der Akkordarbeit ausgeglichen werden könnte. In einem weiteren Schreiben wurden uns seitens des Arbeitgeberverbandes Vorschläge über Einführung des Familienlohnes gemacht und gleichzeitig bemerkt, daß sich der Arbeitgeberverband auf eine andere Regelung der Löhne nicht einlassen kann, da die Löhne der Unverheirateten jetzt schon zu hoch seien und unbedingt abgebaut werden müßten. In einem Schreiben vom 18. Juni 1921 äußert sich der Arbeitgeberverband hierzu wie folgt: „Wir werden in der nächsten Zeit an die Organisationen der Bauarbeiter mit dem Verlangen des Verhandels über den Abbau der Lohnsätze für Jugendliche und Ungelernte unbedingt herantreten müssen.“

Weil wir uns mit gutem Recht gegen die Einführung der allgemeinen Akkordarbeit energisch zur Wehr setzten und darauf hinwiesen, daß hier ein Schritt gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages vorliegt, gab das dem Arbeitgeberverband Anlaß, uns mit folgendem zu beehren: „Sollten wir feststellen, daß gegen irgendeine Baustelle, auf der in Akkord gearbeitet wird, die mündlich von Gewerkschaftsvertretern ausgesprochene Sperrandrohung verwirklicht werden, so würden wir mit allen Mitteln geschlossener Arbeitgebersolidarität und gerichtlichen Vorgehen uns hiergegen zu wehren wissen.“ Weil wir ferner ganz entschieden die Verwirklichung dargegen einlegten, daß die tariflich festgesetzte achtstündige Arbeitszeit gewaltsam überschritten wurde, ließ uns der Arbeitgeberverband folgendes wissen: „Wenn dann noch von gewerkschaftlicher Seite darauf hingewiesen wird, daß auf verschiedenen Baustellen im Bezirk länger als acht Stunden gearbeitet wird, so müssen wir nach unseren bisherigen Nachforschungen feststellen, daß hierzu die Initiative nicht von Arbeitgebern, sondern stets von den Arbeitern ausgegangen ist. Diese haben zwecks Erhöhung ihres Einkommens in den Sommermonaten zum Teil schriftlich mit sämtlichen Kamensunternehmern den Antrag bei ihren Arbeitgebern gestellt, länger arbeiten zu dürfen, andernfalls sie aufhören würden.“ — Wir sagen, ungeachtet wird ein Schuß draus. Trotz Aufforderung unsererseits hat uns der Arbeitgeberverband bis heute diese untergeordneten Listen noch nicht zur Verfügung gestellt. In der Frage der Verlängerung der Arbeitszeit ließen wir dann auch eine Entschädigung an dem für uns zuständigen Tarifamt herbeiführen. Diese Entschädigung hat folgenden Wortlaut: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt acht Stunden, es kann in Ausnahmefällen davon Abstand genommen werden. Der Herr Vorsitzende schuld es ab, diese Ausnahmefälle näher zu präzisieren, da es unmöglich ist, sie alle in einem Paragraphen zu umfassen. Eine Aufzeichnung von einer Arbeitswoche auf eine andere ist nicht statthaft. Bez.: Dr. Jourmann.“

Es würde zu weit führen, wollte man alle unruhigsten Ereignisse hier aufzählen, die dazu beigetragen haben,

Am 10. September ist der siebenunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

daß sich in Bauarbeiterkreisen eine wohl berechnete Unruhe bemerkbar gemacht hat. Wir wiederholen: Willkürliche Ausdehnung der Akkordarbeit, Durchbrechung des Achtstundentages, Einführung des Familienlohnes unter Ankündigung eines Lohnabzuges für Hilfsarbeiter und Jugendlichen, keine Verhandlungsbereitschaft, alles dies waren die Ursachen, die den Bauarbeitern des Saargebietes in der Versammlung am 15. Juli 1921 im katholischen Vereinshaus zu Saarbrücken 3 Veranlassung gaben, aggressiv gegen den Arbeitgeberverband vorzugehen. Diese Versammlung war von den Delegierten der einzelnen Baustellen des gesamten Saargebietes besucht, und es waren gut 1400 bis 1500 Kollegen anwesend. Ueber den Verlauf und die Beschlüsse dieser Versammlung kurz folgendes: Kurz vor Eröffnung der Versammlung wurde uns vom Arbeitgeberverband telephonisch die Mitteilung gemacht, daß der Arbeitgeberverband bereit sei, die Lohnangelegenheit durch den Schlichtungsausschuß entscheiden zu lassen. Allerdings wurde daran die Bedingung geknüpft, daß dies erst dann der Fall sein könnte, wenn der Arbeitgeberverband der Saarindustrie zuerst die auch dort schwebende Lohnbewegung durch den Schlichtungsausschuß habe entscheiden lassen. Dies tut der Arbeitgeberverband, der seit Jahresfrist auf dem Standpunkt gestanden hat, für uns gibt es keinen Schlichtungsausschuß mehr, nie mehr werden wir dort hingehen und über unsere Angelegenheiten eine Entscheidung fällen lassen. Also ein Vorschlag, der eigentlich nicht ernst zu nehmen war.

Wir haben jedoch der Versammlung den Vorschlag des Arbeitgeberverbandes pflichtgemäß bekanntgegeben, und sind auch dafür eingetreten, den Vorschlag anzunehmen und es dem Schlichtungsausschuß zu überlassen, eine Entscheidung in der Angelegenheit zu fällen. Die Versammlung hat jedoch in geheimer Abstimmung mit überwältigender Mehrheit den mit Vorbehalt gemachten Vorschlag des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Die Versammlung schloß dann den Beschluß, 13 der einflussreichsten Baugeschäfte des Saargebietes zu sperren. Die Arbeitsniederlegung bei diesen Firmen erfolgte dann auch geschlossen am 19. Juli 1921 abends nach Arbeitschluß. Es sei hier auch gleich bemerkt, daß die Polizei und Schichtmeister im Saargebiet, die mit einigen Ausnahmen Mitglieder in den Bauarbeiterverbänden sind, ebenfalls Forderungen auf Regelung ihrer Löhne und Schaffung eines Tarifvertrages für Polizei dem Arbeitgeberverband unterbreitet hatten. Alle Polizei, die in unserem Verband und im Deutschen Bauarbeiterverband organisiert sind, haben ebenfalls die Arbeit an diesem Tage geschlossen eingestellt, nachdem eine regelrechte Kundgebung vorausgegangen war.

Wir waren nun der Meinung, daß diese Sperrandrohung genügen würde, um den Arbeitgeberverband zu veranlassen, die Tage vom 15.-19. Juni 1921 zu benutzen, um uns zu Verhandlungen einzuladen und so dafür zu sorgen, daß der Friede im Baugewerbe des Saargebietes gewahrt bliebe. Die Antwort des Arbeitgeberverbandes auf diese unsere Sperrandrohung ist aber anders aus. Man merkte jetzt von der uns bereits schon angedrohten Arbeitgebersolidarität wirklich Gebrauch. In einer Generalsammlung am 19. Juli wurde der Beschluß gefaßt, am 20.-21. Juli sämtliche Bauarbeiter des Saargebietes auszusperren. Doch war es trotz Materialsperrung und hoher Konventionalstrafen dem Arbeitgeberverband nicht möglich, das gesamte Baugewerbe des Saargebietes brach zu legen. Schon nach einigen Tagen hatten wir Unterschriften von 17 Unternehmern, daß sie unsere gestellten Forderungen anerkennen und ihren Arbeitern die geforderten Lohnsätze zahlen werden.

Um ein Bild davon zu geben, in welchem Umfang zurzeit das Baugewerbe des Saargebietes leistungsfähig ist, seien hier folgende statistische Zahlen angegeben: Bei Straßentoren der Sperrung waren im Saargebiet 1131 Neubauten in Angriff genommen. Davon waren 131 Bauten im Fundament, 132 in halber Kellerhöhe, 168 in ganzer Kellerhöhe, 198 im halben Stockwerk, 216 im ganzen Stockwerk, 102 bis zum Dach und 184 bis unter Dach fertig. Dazu kommen dann noch die vielen Reparaturarbeiten, die sich aber statistisch nicht genau erfassen lassen. So befinden wir uns hier jetzt in einem Kampf, bei dem es nicht nur darum ging, eine berechnete Lohnsteigerung zu erhalten. Nein! Bei diesem Kampf ging es, wie bereits eingangs erwähnt, um Bedeutendes mehr. Man tritt sich hier um Vermögensfragen, die zweifellos ein Unglück für das gesamte deutsche Baugewerbe bedeuten. Näheres hierüber geht noch aus den weiteren Ausführungen hervor. Während des Kampfes wurde unsererseits kein Mittel unversucht gelassen, das uns geeignet schien, ein Ende dieses Kampfes herbeizuführen.

Durch Vermittlung der Saarregierung fand dann am 13. August 1921 eine erste unerbittliche Aussprache im technischen Beirat des Zentralbauhandwerksverbandes für das Saargebiet statt, die mit dem Ergebnis endigte, daß die Parteien am 17. August zu Verhandlungen zusammengebracht werden konnten. Diese Verhandlungen wurden von Herrn Ministerialdirektor Campas als unparteiischem Vorsitzenden geleitet, und sind resultatlos verlaufen, da seitens der Vertreter des Arbeitgeberverbandes keinerlei ernst zu nehmende Vorschläge gemacht wurden. Der erste Vorschlag der Unternehmer war folgender: Einführung des Familienlohnes. Als Zulagen sollten die Verheirateten erhalten: für die Frau 60 Pfennige pro Stunde, für das erste Kind 20 Pfennige, für das zweite Kind 25 Pfennige, für das dritte und jedes weitere Kind 30 Pfennige. Daß wir diesem Vorschlag nicht zustimmen durften, was auch nicht wundert, wird uns wohl keiner unserer Kollegen verübeln. Ein zweiter Vorschlag der Unternehmer ging

darin, daß ein sozial gerechteres Lohnsystem eingeführt werden müsse. Die Vorschläge, die uns hierzu gemacht wurden, sind folgende: Alle Arbeiter über 25 Jahre sollen eine Lohnsteigerung von 60 Pfennige und alle Arbeiter über 23 Jahre eine solche von 30 Pfennige pro Stunde erhalten. Also noch keine 23 Jahre alten Arbeiter sollen keine Lohnsteigerung erhalten. Von Wägungen wollte man Abstand nehmen. — Daß wir auch einem derartigen Lohnsystem unsere Zustimmung verweigern mußten, wird wohl allen unseren Mitgliedern klar sein. Zum Schluß hat man es dann doch noch fertig gebracht, daß sich die Parteien einigten, die Angelegenheit dem amtlichen Schlichtungsausschuß zur endgültigen Regelung zu unterbreiten.

Bereits am 20. August 1921 hat dann auch der Schlichtungsausschuß in der Sache getagt, und nach zehnstündigen Verhandlungen folgendes Schiedsspruch gefällt: „Der Schlichtungsausschuß einigte sich in seiner Sitzung am 20. August 1921 einstimmig dahin, die Löhne im Baugewerbe und den verwandten Betrieben mit Wiederaufnahme der Arbeit, und dort, wo nicht gestreikt wird, vom 25. August 1921 ab, auf folgende Sätze festzusetzen:

- a) Gelernte Arbeiter, und zwar Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Dachdecker, Maler, Betonarbeiter, Schreiner usw., sowie die hierhin gehörenden Arbeiter der metallverarbeitenden Gruppen des Baugewerbes:

1. Gesellen über 20 Jahre	9,20 Stundenlohn
2. „ „ 19	8,— „
3. Steinhauer über 20 Jahre	9,50 „
4. Plasterer „ 20	9,70 „
5. Gipser „ 20	9,30 „
6. Hammer „ 20	8,80 „

- b) Ungelernte Arbeiter:

über 20 Jahre	8,20 Stundenlohn
19	6,— „
18	4,80 „
17	3,80 „
16	2,80 „
15	2,— „
14	1,50 „

Poliziere erhalten mindestens die gleiche Lohnsteigerung wie die gelehrten Facharbeiter. Vorstehender Spruch ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß mit Wiederaufnahme der Arbeit alle verhängten Sperren aufgehoben werden, und daß Maßregelungen nicht erfolgen dürfen.

Bezüglich der Akkordarbeit gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages. Beide Parteien werden ersucht, bis Donnerstag, den 25. August 1921, ihre Erklärung betreffs Zustimmung abzugeben.

Dieser Schiedsspruch wurde von den in Frage kommenden Bauarbeiterverbänden (von unserem Verband und auch vom Deutschen Bauarbeiterverband) mit großer Mehrheit angenommen. Nur das Gruppchen des kommunistisch durchdrungenen Malerverbandes, glaubte diesem Spruch nicht zustimmen zu können, gegen den Willen ihrer Führer, die ebenfalls die Annahme des Schiedsspruches dringend empfahlen. So mußte nun die gesamte Bauarbeitergewerkschaft des Saargebietes, rund 5000 Bauarbeiter noch eine Woche arbeitslos herumlaufen, weil 36 Maler diesem Schiedsspruch nicht zustimmten! Ist durch energisches Eingreifen der Saarregierung war letzten Endes der Arbeitgeberverband dazu zu bewegen, die teilweise noch festsitzende Sperrung aufzuheben, worauf dann am Freitag, den 29. August 1921, die Arbeit auf allen Baustellen des Saargebietes wieder aufgenommen werden konnte.

Nochmals auf den unverantwortlichen Standpunkt des roten Malerverbandes zurückkommend, weisen wir unsere Kollegen darauf hin, wie notwendig es ist, überall und auch bei allen Gelegenheiten dafür einzutreten, daß sich unsere Reihen immer weiter stärken. Aus diesem Verlangen können unsere Kollegen sehen, daß man in diesen Kreisen nicht zum letzten Mittel, zum Streit, greift, um dadurch seinen Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Nein, dort wird gestreikt, um des Streikes willen, um dadurch für seine parteipolitischen Zwecke Propaganda zu machen. Nicht Ruhe und Ordnung soll erreicht werden, sondern Unfriede, Unruhe und Unordnung, denn nur dann kann ja die Sammelmenge des Kommunismus wachsen und gedeihen.

In unsere Kollegen ergeht zum Schluß der Aufsicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür, daß unser Verband immer mehr an Mitgliedern und somit auch an Einfluß gewinnt, nur dann wird es möglich sein, daß wir in der Zukunft vor derartigen unheilvollen Vorkommnissen verschont bleiben. Denkt aber nicht nur an unseren Verband, sondern auch an die übrigen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Berufsgruppen. Gekannt in irgendeinem Gebiet des deutschen Vaterlandes Mitglieder unseres christlichen Malerverbandes arbeitslos sein, oder aber Lust haben, Arbeitslosigkeit im Saargebiet anzunehmen, so mögen sie es ruhig tun. Als christliche Gewerkschaften müssen wir darauf bestehen, daß die von uns schon seit Jahren verbilligte Tarifpolitik erhalten und immer weiter ausgebaut wird. Treue um Treue! Vertrauen gegen Vertrauen! Nur auf diesen Grundwerten wird es auf die Dauer möglich sein, den so notwendigen Frieden im Wirtschaftsleben zu erhalten. Hier mitzureden ist Pflicht aller ehrlich denkenden Arbeiter und Unternehmer!

Strobergerwerke

In Nr. 30 der „Baugewerkschaft“ teilten wir mit, daß in der Auflösungsfrage eine neue Regelung mit dem Wirtschaftsausschuß erzielt sei. Der endgültige Abschluß der Verhandlung hat länger als wir dachten lassen, wie wir damals annahm. Heute liegt die Sache nun vor. Sie gehen, daß uns der Wortlaut nicht befriedigt, nach Lage

die Dinge war aber nicht anderes zu erreichen. Im wesentlichen wird es darauf ankommen, was örtlich resp. bezirklich aus dem Begriffe „nähere Umgebung“ gemacht wird; unsere Kollegen werden dabei auf der Hut sein müssen. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Vereinbarung

1. Zu § 5 B 1 des Reichsarbeitsvertrages vom 1. September 1920 wird erläuternd bemerkt, daß die Parteien sich darüber einig sind, daß der Begriff, was als „nähere Umgebung“ zu betrachten ist, durch die örtlichen bzw. bezirklichen Verhandlungen festgelegt werden muß. Im allgemeinen gilt eine Arbeitsstelle, die bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen ohne besondere Schwierigkeiten und ohne erheblichen Zeitaufwand morgens zu erreichen und von der abends die Heimkehr unter denselben Bedingungen möglich ist, als zur näheren Umgebung gehörig. Wo Wochen- oder Monatsfahrten zum Arbeitsort vorläufig sind, müssen diese benützt werden.

2. Bei § 5 B 2 a ist als Grundregel zu beachten, daß die Forderung der Fernzulage (Auslösung) grundsätzlich davon abhängig ist, daß am Arbeitsort übernachtet werden muß. Ist ein Übernachten an Arbeitsorten, die zur Fernzone gehören, aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, so sind bezüglich der Innehaltung der Arbeitszeit sowie der übrigen Bedingungen in jedem einzelnen Falle besondere Vereinbarungen zu treffen, wenn eine generelle örtliche oder bezirkliche Regelung nicht erfolgt ist. Die tägliche Auslösung bei Arbeiten in der Fernzone wird nach folgenden Grundätzen e. rechnet:

Maßgebend ist der Ort, an welchem die Arbeit auszuführen ist, und die Bezirkseinteilung des Wirtschaftslandes. Die Auslösung beträgt das Dreifache des Stundenlohnes, wobei zugrunde zu legen ist:

Für Arbeitsstellen im Bezirke Rheinland-Westfalen, linksrheinisch, der Arbeitslohn von Köln, rechtsrheinisch der Arbeitslohn von Dortmund.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Berlin der Arbeitslohn von Berlin.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Hamburg der Arbeitslohn von Hamburg.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Sachsen-Thüringen der Arbeitslohn von Leipzig.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Niedersachsen der Arbeitslohn von Hannover.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Südwestdeutschland: für das Gebiet von Württemberg der Arbeitslohn von Stuttgart, für das übrige Gebiet dieses Bezirkes Mannheim.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Bayern der Arbeitslohn von München.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Schlesien-Sachsen der Arbeitslohn von Breslau.

Für Arbeitsstellen im Bezirke Pommern-Preußen der Arbeitslohn von Königsberg.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 9. Juli 1921 in Kraft mit der Maßgabe, daß der Mindestsatz der Auslösung 2 1/2 zu betragen hat.

Nicht in diese Regelung einbezogen sind das Saar- und Ober-Schlesien, worüber besondere Abmachungen vorbehalten bleiben.

Wirtschaftsbund des Holzgewerbes in Deutschland e. V. Jäger.

Deutscher Bauarbeiterverband. Der Verbandsvorstand. J. A. Chr. Oberthal.

Zentralverband christl. Bauarbeiter. J. A. A. Schmidt.

Festsetzungs- und Schornsteinarbeiten

Durch die neuesten Lohnabänderungen im Hochbaugewerbe ist auch eine Änderung der Höhe der im Festsetzungs- und Schornsteinbauarbeiten beschäftigten Maurer und Hütler eingetreten.

In den Sonntagen gelten folgende Maurerlöhne:

Table with 2 columns: Location (Berlin, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Leipzig, Stuttgart) and Wage (7.80, 6.60, 7.8, 7.50, 7.10, 6.30).

Das ergibt einen Durchschnitt von 7.23 M. Der Lohn beträgt wiewohl:

Table with 2 columns: Category (Festsetzungsarbeiten einschl. Putze, Schornsteinbau, Schornsteinputz, Schornsteinputz, Schornsteinputz) and Wage (6.-, 9.10, 7.65, 8.75, 14.50, 47).

Diese Lohnsätze sollen ab 25. bzw. 26. August 1921 gelten. Sie werden bis dahin in Kraft zu sein, bis die in § 1 a. 1. u. 2. des Reichsarbeitsvertrages vom 1. September 1920 festgesetzten Lohnsätze durch die Vereinbarung des Durchschnittslohnes bereits berichtigt sind.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Verbreitungsstelle Essen

Am 13. August fand im Rathaus Lokal Ecke Kuhstraße Tag 2. unsere halb-jährige Generalversammlung statt, die gut besucht war. Unser Bezirksleiter, Kollege Meyer, und Kollege Ernst vom Bochumer Bezirk waren anwesend. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden gab der 1. Kassierer, Kollege Schöppner, denassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme von 1657,74 M. und eine Ausgabe von 1610,94 M., somit einen Ueberschuß der Kassa von 466,80 M. In die Kassa wurden abgeführt 10021 M. an die Bezirksleitung und 2000 M. für Krankenkassenerhöhung. Ferner gab der Kassierer noch Kollege Meyer in seinem

Vortrag einen Überblick über unsere jetzige schlechte wirtschaftliche Lage und führte aus, daß der Verfall der Vertrag des Grundbesitzes darstelle. Die finanziellen wie die wirtschaftlichen Lagen, die uns dadurch auferlegt werden, seien unerträglich, und das deutsche Volk könne sich damit auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Im einzelnen schilderte er die Schuld des Kapitalismus an der Not des Volkes. Als Gegenpol folgte der Sozialismus, der wegen seines materialistischen Aufbaues ebensovornig vermag, das Volk wieder zur Gesundheit zu bringen. Dieses könne nur die christliche Weltanschauung erreichen, die wir ja in den christlichen Gewerkschaften vertreten.

Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Bei der Lohnfeststellung meldete sich kein Kollege, es scheinen somit alle anwesenden Kollegen den tariflichen Lohn zu erhalten. Zur Beitragserhöhung wurde betont, daß der Zentralvorstand und Ausschuß der Lage entsprechend handeln mußte und richtig gehandelt hat, und es wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, ab 31. Woche 7 1/2 Wochenbeitrag zu zahlen. Zum bevorstehenden Gewerkschaftsfest (Feier des 20-jährigen Bestehens des christl. Gewerkschaftsvereins) einigte man sich dahin, daß sämtliche Kollegen sich beteiligen müssen. Im Punkt Verschiedenes hob Kollege Ernst die Reform der Reichsversicherungsordnung hervor, auch seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Zum Schluß regte Kollege Schöppner an, im Winter einen Kursus über Eisenbetonbau durch einen tüchtigen Fachmann abhalten zu lassen, was allgemein begrüßt wurde. Der Vorstand soll die nötigen Vorbereitungen treffen. Wegen der vorgerückten Zeit schloß sodann der 1. Vorsitzende die so rege verlaufene Versammlung.

Wie es gemacht wird!

Bekanntlich bemühen sich die Unternehmer seit Jahren, im Industriegebiete einen Akkordtarif für alle Bauarbeiten zu bekommen. Die Bauerschaft des Industriegebietes konnte sich bisher hierfür nicht erwärmen. In letzter Zeit sind es hauptsächlich die „fremden“ Maurer, die von Berlin, Hamburg usw. zureisen, die sich zur Akkordarbeit bewegen lassen. Der Reichstagsvertrag für das Baugewerbe läßt laut protokollarischer Erklärung Akkordarbeit nur dann zu, wenn die Fachgruppe am Orte ihre Zustimmung dazu gibt. Von unserem Verbande hat keine Fachgruppe ihre Zustimmung zu einem Akkordtarif gegeben. Die Unternehmer für den Ortsgruppenbezirk Castrop und Umgegend („Königreich Bauern“) sind nun an die Zahlstellen-Vorstände der Bauarbeiterverbände von Castrop, Sabinghorst und Sittgen-Dortmund herangetreten, um von diesen die Zustimmung für einen Akkordtarif für alle Bauarbeiten zu bekommen. Von unserem Verbande ist nur der Zahlstellen-Vorsitzende von Sabinghorst, der Kollege Johann Peter, dieser Einladung nachgekommen. Derselbe hat dann seine Zahlstelle in einer Mitglieder-Versammlung gefragt. Die Mitglieder haben einen Akkordtarif abgelehnt und somit hat der Kollege seine Unterschrift zu dem Akkordtarif nicht gegeben. Jetzt wird auf einmal ein gedruckter Akkordtarif-Vertrag herausgegeben, den auch unser Verband in der Person des Kollegen Peter unterzeichnet haben soll. Nachstehend der Wortlaut:

Akkordtarif für den Ortsgruppenbezirk Castrop und Umgegend.

Allgemeine Bedingungen für Übernahme von Akkordarbeiten im Holzgebiete Castrop.

§ 1. Der Stundenlohn wird garantiert. Falls der Stundenlohn jedoch nicht erreicht wird, so steht es dem Unternehmer frei, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

§ 2. Freigehenden und Arbeitszeit fallen unter den Akkordtarif.

§ 3. Der Lohn des Meisters gegenüber dem Maurer wird vom Unternehmer getragen.

§ 4. Ueberschuß wird nur bis zu 5 Prozent angesetzt; der Rest überschuss wird der eingesetzten Akkordkommission zur Verfügung gestellt.

§ 5. Für die Ausführung der Maurerarbeiten ist die in der Anlage angegebene Ausführung maßgebend, die durch nähere Angabe des Unternehmers ergänzt werden kann.

§ 6. Die Bauarbeiter haben den Anordnungen des Unternehmers Folge zu leisten, insbesondere bezüglich der Ausführung der Arbeiten. Schwere von der Ausführung mit Recht beanpruchte Arbeiten kann der Unternehmer von den Bauarbeitern, oder falls diese sich weigern sollten, auf deren Kosten durch andere ersetzen lassen.

§ 7. In den Lohn sind einbezogen auch die Arbeiten für das Abladen und Transportieren sämtlicher Baumaterialien vom Wagen an die Baustelle, ferner auch das Einmauern der Schloßsteine zum Befestigen der Fußböden und das Einmauern der 1/2 Stein starken Läden in Schloßsteinen, und ferner auch das Abhaken und Berlegen der Ueberdachholzer sowie auch die erforderlichen Rechenarbeiten, wie Anstellung der Lingerüste.

§ 8. Die Lohnzahlung erfolgt in der Weise, daß an jedem Lohnstage die bis zum Lohnstage abgemacht geleisteten Stunden mit dem tariflichen Lohn ausbezahlt werden. Abschlagszahlungen unterliegen der freien Vereinbarung. etwaige Lohnminderungen werden prozentual dieser Sätze zugerechnet. Das Anmaß erfolgt gemeinschaftlich an Ort und Stelle.

§ 9. Bei Streit und bei Ausperrung rufen die Bestimmungen nach Abschluß dieser Maßnahmen muß die

Arbeit spätestens innerhalb von drei Tagen voll wieder ausgenommen werden.

§ 10. Lehrlinge sind als solche zu beschäftigen. Die auf den Lehrling fallenden Mehrüberschüsse verrechnet prozentual der Meister mit den Lehrlingen. Der Akkordvertrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Vorstehende Bedingungen wurden von nachstehenden Vertragsschließenden unterzeichnet.

Castrop, den 1. August 1921.

Für die Ortsgruppe Castrop des Westdeutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe: Th. Hermann, Wilh. Kleine, Heymann (Schöppner u. Heymann).

Für die Zahlstellen im Bezirk Castrop und Umgegend des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes des christlichen Bauarbeiterverbandes Deutschlands: Fritz Baurichter, Ch. Seuß, R. Nechel, J. Peter.

Dann folgen die einzelnen Akkordsätze.

Unsere Mitglieder-Versammlung der Sabinghorst vom 17. August 1921 beschloß sich mit dem Tarifvertrag und wollte den Vorstehenden zur Verantwortung ziehen. Darauf gab der Vorsitzende Kollege Peter folgende Erklärung ab:

Erklärung!

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er eine Unterschrift zu einem abgeschlossenen Akkordvertrag für den Ortsgruppenbezirk Castrop niemals gegeben hat. Auch zu einer solchen Unterschrift von keiner Seite Vollmacht hatte.

Mein Name ist von unbefugter Seite unter den Tarifvertrag gesetzt worden und somit eine Urkundenfälschung vorgenommen worden. Sabinghorst, den 17. August 1921.

Gez.: Johann Peter.

So wird es gemacht, ob erlaubt oder unerlaubt Mittel, darauf kommt es so genau nicht an. Dieser Akkordtarif-Vertrag sollte den Gewerkschaftsführern bei den nächsten Tarifverhandlungen vorgelegt werden. Nach dem vorstehend dargelegt worden ist, wie derselbe zustande gekommen ist, und daß für unseren Verband überhaupt niemand unterzeichnet hat, wird es damit wieder einmal nichts werden. Bedenklich muß vor allem der § 4 erscheinen. Bei den Verhandlungen sollen die Unternehmer gesagt haben, mit dem nicht ausgezahlten 50 Prozent wolle man den wirtschaftlich Schwachen helfen. Wer ist damit gemeint? Unternehmer oder Arbeiter? Ferner möchten wir anfragen, wer ist die eingesetzte Akkordkommission? Man kann nicht glauben, daß Leute wie Baurichter und Nechel, die doch außergewöhnliche Größen des Deutschen Bauarbeiterverbandes sein wollen, ein solches Unikum von Akkordtarif unterzeichneten und dabei ihre Verbandsangehörigen ausschalteten. Den Arbeitern des Baugewerbes werden durch diese Maßnahmen hoffentlich die Augen geöffnet werden. Gezur. Peter.

Verbandsnachrichten

Striche bei Witzleben. Am 21. August fand hier Lokal des Herrn Desterle nach Vorbereitung durch die Kollegen Päch und Anton Schwerin eine Gründungsversammlung statt, zu der die Kollegen Haubke und Engelmann aus Schwerin erschienen waren. Sie sprachen über die Notwendigkeit der Organisation und deren Zweck und Ziel. Darauf wurde eine Zahlstelle mit 8 Mitgliedern gegründet. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Paul Dersesak als 1. Vorsitzender, Friedrich Sandur als Kassierer, Felix Galaszkewitz als Schriftführer. Nach einem Appell an die Mitglieder, die junge Zahlstelle hochzubringen und nach Kräften mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Mitteilung

Achtung! Achtung! Alle Kollegen, die nach Essen-Altenessen zureisen und dort Wohnung nehmen, wollen sich umgehend beim Zahlstellen-Kassierer Josef Künsewapp, Altenessen, Hövelstraße 57, Sauerhaus, anmelden. Versammlung jeden dritten Sonnabend im Monat bei Wöhmer, Altenessen, Straße 399.

Kassierer Karl Koch von der Zahlstelle Steele ist nach Essenstr. 6 bezogen.

Sterbetafel.

Am 17. August starb unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter August Grefz an den Folgen einer Lungenerkrankung. Ortsgruppe Gelsenkirchen.

Am 26. August starb unser langjähriges treues Mitglied Ernst Waidtschmidt im Alter von 51 Jahren infolge eines Herzentodes. Verwaltungsstelle Barmen.

Am 29. August starb unser treuer Kollege Heinrich Joes, Eisenarbeiter. Verwaltungsstelle Köln.

Ehre ihrem Andenken!